

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an
Kinderlandnet gGmbH für die Kinderkrippe
Kindernest in Höhe von 102.438 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss

- 1. die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 102.438 € an Kinderlandnet gGmbH für die Sanierung und Einhaltung der Anforderungen von Schutzmaßnahmen für die Kinderkrippe Kindernest.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Kinderlandnet gGmbH (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis drei Jahren
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der Träger Kinderlandnet betreibt in der Vangerowstr. 2 die Kinderkrippe Kindernest. Die Krippe hat 6 Gruppenräume mit entsprechenden Nebenräumen. Derzeit werden dort 78 Kinder betreut. Bei einer Betriebsbegehung wurden die Anforderungen für Kindertagestätten und Arbeitsplätze auf der Grundlage der Regelungen und Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung, des KVJS und der Arbeitsstättenverordnung überprüft.

Danach müssen die Elektroinstallation und Lüftungs- Klimatechnik auf den neuesten Stand nachgerüstet werden. Ebenfalls müssen Deckenplatten und der Bodenbelag ausgetauscht, der Rauputz durch Holzverkleidungen ersetzt und aus Sicherheitsgründen Wandecken abgerundet werden. Aufgrund ergonomischer Anforderungen sollen Spielbereiche mit integrierten Erzieher-Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Die förderfähigen Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 146.340 €. Die Förderung beträgt 70 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit 102.438 €.

Folgende Maßnahme von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen steht zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kinderlandnet gGmbH	Kindernest	102.438 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner